

1 ZUSATZBELASTUNGEN DURCH 2 LIEFERKETTENREGULIERUNG 3 VERHINDERN

4 ANTRAG DES MIT-BUNDESVERBANDES AN DEN 35. CDU-PARTEITAG AM 9./10.
5 SEPTEMBER 2022

6
7
8 Die CDU Deutschlands sieht eine besondere Verantwortung bei deutschen staatlichen Akteuren
9 und Unternehmen, sich für eine bessere Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umwelt- und
10 Sozialstandards entlang der Lieferketten einzusetzen. Das in der vorigen Legislaturperiode be-
11 schlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stellt den Versuch dar, mit gesetzgeberischen Auf-
12 lagen und Haftungsregeln gegenüber deutschen Unternehmen einerseits für eine bessere Einhal-
13 tung von Menschenrechten in der Lieferkette zu sorgen, andererseits die damit einhergehenden
14 Belastungen insbesondere für den Mittelstand nicht so belastend wirken zu lassen, dass sie im in-
15 ternationalen Wettbewerb deutlich benachteiligt werden.

16
17 Es ist schon umstritten, ob diese Balance bei dem Gesetz für normale wirtschaftliche Zeiten gelun-
18 gen ist. Aber angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der eine Rezession droht, in der
19 Rekordinflation und Energienotlagen die Unternehmen belasten, in denen die Lieferketten häufig
20 unterbrochen sind und schnell neue Lieferanten gefunden werden müssen, ist das deutsche Liefer-
21 kettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine unzumutbare Zusatzbelastung, die ab 1.1.2023 auf die
22 erste Welle an Unternehmen zukommt. Die von der EU geplante, noch viel weitergehende Liefer-
23 ketten-Richtlinie, wäre für viele in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen, vor allem des Mittel-
24 stands, schlicht nicht umsetzbar. Wenn die Bundesregierung in ihrer Not mal eben Energieliefer-
25 verträge mit Katar und die EU mit Aserbaidshjan schließt, ohne damit irgendwelche Auflagen oder
26 Überwachungen zur Einhaltung von Menschenrechten zu verbinden, kann man dem Mittelstand
27 nicht viel komplexere und bußgeldbewehrte Überwachungs- und Haftungs Vorschriften für seine
28 Lieferkette zumuten.

29
30 Die CDU Deutschlands fordert deshalb, das deutsche Lieferkettengesetz so lange auszusetzen, bis
31 in Deutschland wieder ein stabiles Wirtschaftswachstum herrscht.

32
33 Außerdem setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass die EU-Lieferkettenrichtlinie, solange
34 Europa unter der Wirtschaftskrise und hohen Inflationsraten leidet, nicht beschlossen wird, und
35 danach auch grundsätzlich mittelstandsfreundlicher ausgestaltet wird und auf keinen Fall über die
36 bisherige deutsche Regelung hinausgeht.